

# *Kiel* **Policy Brief**

## **Sozialversicherung rutscht ins Defizit**

**Alfred Boss**

Nr. 77 | Juni 2014



## Sozialversicherung rutscht ins Defizit

**Alfred Boss**

Institut für Weltwirtschaft, Kiel

Die Finanzlage der Sozialversicherung hat sich im Jahr 2013 deutlich verschlechtert. Der Budgetüberschuss sank um 11,9 auf 6,3 Mrd. Euro (Statistisches Bundesamt 2014a). Entscheidend dafür ist, dass der Bund angesichts der günstigen Perspektiven für die Sozialversicherung und der durch die „Schuldenbremse“ bedingten Einsparerfordernisse seinen Zuschuss um rund 10 Mrd. Euro gekürzt hat. Auch wurde die „Praxisgebühr“ bei der ambulanten ärztlichen Versorgung mit Wirkung ab Jahresbeginn 2013 abgeschafft. Zudem wurde der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung Anfang 2013 entsprechend der gesetzlichen Vorgabe von 19,6 auf 18,9 Prozent gesenkt; die Rücklagen hätten sonst Ende 2014 ihre Obergrenze von 1,5 Monatsausgaben überschritten.

Die neue Bundesregierung hat eine „Rentenreform“ und weitere sozialpolitische Maßnahmen auf den Weg gebracht. Es stellt sich die Frage, wie sich die Finanzlage der Sozialversicherung in den Jahren 2014 und 2015 nach den jüngsten Beschlüssen entwickeln wird.

### Grundlage der Prognose

---

Der Prognose der Finanzsituation der einzelnen Zweige der Sozialversicherung in den Jahren 2014 und 2015 liegt neben den relevanten institutionellen Regelungen die Konjunkturprognose des Instituts für Weltwirtschaft vom 11. Juni 2014 zugrunde (Boysen-Hogrefe et al. 2014). Diese Prognose wird allerdings etwas korrigiert, weil mit einer größeren Inanspruchnahme der abschlagsfreien Rente mit 63 gerechnet wird. Es wird erwartet, dass die Beschäftigtenzahl in den Jahren 2014 und 2015 weiter – und zwar um 0,9 bzw. 0,6 Prozent – zunehmen wird und dass der Lohn je Beschäftigten um 3,0 Prozent bzw. 3,6 Prozent steigen wird. Für die Lohnsumme bedeutet dies eine Zunahme um 3,9 bzw. 4,2 Prozent (Tabelle A1 im Anhang). Bei steigender Beschäftigung wird mit einer Arbeitslosenzahl von 2,89 bzw. 2,84 Mill. Personen in den Jahren 2014 und 2015 gerechnet.

### Bundesagentur für Arbeit

---

Die Bundesagentur für Arbeit verzeichnete im Jahr 2013 einen Überschuss in Höhe von nur 0,06 Mrd. Euro, nach 2,59 Mrd. Euro im Jahr 2012 (Tabelle 1). Wesentlich dafür war, dass

der Bund einen Zuschuss nicht zahlte, freilich auf die Erstattung von Eingliederungs- und Verwaltungsausgaben verzichtete.

**Tabelle 1:**  
Einnahmen und Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit 2010–2015 (Mrd. Euro)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Beiträge	22,61	25,43	26,57	27,59	28,71	30,02
Zuschuss des Bundes	13,13	8,05	7,24	0,00	0,00	0,00
Verwaltungskostenerstattung						
SGB II	2,77	2,78	2,46	2,68	2,70	2,71
Umlage für das Insolvenzgeld	2,93	0,04	0,31	1,22	1,28	1,34
Einmaleinnahmen	0,00	0,47	0,00	0,24	0,00	0,00
Sonstige Einnahmen	0,83	0,79	0,85	0,91	0,90	0,87
<b>Einnahmen</b>	<b>42,27</b>	<b>37,56</b>	<b>37,43</b>	<b>32,64</b>	<b>33,59</b>	<b>34,94</b>
Eingliederungstitel	2,88	2,26	1,82	1,89 <sup>b</sup>	2,04 <sup>b</sup>	2,07 <sup>b</sup>
Gründungszuschuss	1,87	1,71	0,89	0,22	0,35	0,38
Arbeitslosengeld <sup>a</sup>	16,60	13,78	13,82	15,41	15,41	15,48
Konjunkturelles Kurzarbeitergeld	1,68	0,37	0,19	0,23 <sup>c</sup>	0,16 <sup>c</sup>	0,12
Erstattete Beiträge	1,38	0,29	0,02	.	.	.
Insolvenzgeld	0,74	0,68	0,98	0,91	0,91	0,87
Erstattung von Eingliederungs- und Verwaltungsausgaben des Bundes	5,26	4,51	3,82	0,00	0,00	0,00
Verwaltungsausgaben	7,44	7,29	7,10	7,49	7,66	7,82
Sonstige Ausgaben	7,36	6,63	6,20	6,42 <sup>d</sup>	6,03 <sup>d</sup>	6,14 <sup>d</sup>
<b>Ausgaben</b>	<b>45,21</b>	<b>37,52</b>	<b>34,84</b>	<b>32,57</b>	<b>32,56</b>	<b>32,88</b>
<b>Saldo</b>	<b>-2,94</b>	<b>0,04</b>	<b>2,59</b>	<b>0,06</b>	<b>1,03</b>	<b>2,06</b>

<sup>a</sup>Ohne Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung. — <sup>b</sup>Ohne Gründungszuschuss. — <sup>c</sup>Einschließlich erstatteter Beiträge. — <sup>d</sup>Ausgaben gemäß Kapitel 3 des Haushalts (ohne konjunkturelles Kurzarbeitergeld) zuzüglich Erstattungen an die Renten- und die Pflegeversicherung.

**Quelle:** Bundesagentur für Arbeit (lfd. Jgg.); eigene Berechnungen; 2014 und 2015: eigene Prognose.

In den Jahren 2014 und 2015 dürften die Beitragseinnahmen der Bundesagentur ungefähr so stark wie die Lohnsumme zunehmen. Der Satz der (von der relevanten Lohnsumme abhängigen) Insolvenzgeldumlage beträgt seit 2013 0,15 Prozent. Die Umlage wird in den Jahren 2014 und 2015 vermutlich zu Einnahmen in Höhe von 1,28 bzw. 1,34 Mrd. Euro führen, nach 1,22 Mrd. Euro im Jahr 2013. Die gesamten Einnahmen werden wohl um knapp 1 bzw. 1,4 Mrd. Euro steigen.

Die Summe aus den Ausgaben für das Arbeitslosengeld, für das Kurzarbeitergeld, für das Insolvenzgeld sowie für die als Eingliederungstitel verbuchten Zwecke werden im Jahr 2014 angesichts der kräftigen Belebung der Konjunktur nur wenig zunehmen. Im Jahr 2015 wird der Anstieg dieser Ausgaben angesichts der weiteren Konjunkturbelebung abermals sehr gering sein. Die Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld dürfte im Jahr 2014 um knapp 3 Prozent sinken, das Arbeitslosengeld je Empfänger wird wohl um knapp 3 Prozent zunehmen. Die gesamten Ausgaben der Bundesagentur dürften in den Jahren 2014 und 2015 kaum steigen.

Der Überschuss der Bundesagentur wird im Jahr 2014 auf rund 1 Mrd. Euro zunehmen. Im Jahr 2015 dürfte er rund 2 Mrd. Euro betragen. Die Situation der Arbeitslosenversiche-

zung stellt sich in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die den Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit einbezieht, etwas günstiger dar.

## Gesetzliche Rentenversicherung

Die von der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlten Renten steigen zur Mitte des Jahres 2014 um 1,67 Prozent in den alten Ländern und um 2,53 Prozent in den neuen Ländern (BMAS 2014). Im Juli 2015 werden sie in den alten Ländern wohl um 2,61 Prozent angehoben werden (Tabelle 2). Die Lohnentwicklung für sich genommen dürfte eine Zunahme um 2,8 Prozent bewirken; der Nachhaltigkeitsfaktor<sup>1</sup> wird dagegen den Anstieg bremsen. Die Renten in den neuen Ländern werden im Juli 2015 wohl geringfügig stärker als in den alten Ländern erhöht werden.

<b>Tabelle 2:</b> Rentenanpassung und ihre Determinanten (Westdeutschland) 2008–2015 (Prozentpunkte)								
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Lohnfaktor	1,40	2,08	-0,96	3,10	2,95	1,50	1,38	2,81
Nachhaltigkeitsfaktor	0,22	0,31	-0,51	-0,46	2,09	-0,72	-0,19	-0,19
Riester-Faktor	-1,15	-0,64	-0,65	-0,65	0,00	0,39	0,92	0,00
Zusammen	0,45	1,74	-2,10	1,99	5,10	1,16	2,13	2,61
Korrektur des Riester-Faktors	0,65	0,64	0,00	0,00	-0,65	-0,65	0,00	0,00
Verzicht auf Kürzung	.	.	2,10	.	.	.	.	.
Nachgeholte Kürzung	.	.	.	-1,00	-2,20	-0,25	-0,46	0,00
Zusammen, korrigiert	1,10	2,41	0,00	0,99	2,18	0,25	1,67	2,61
Ausgleichsbedarf <sup>a</sup>	0,65	1,29	3,42	2,39	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Nachrichtlich:</i>								
Ausgleichsbedarf insgesamt <sup>b</sup>	1,10	1,75	3,81	2,85	0,71	0,46	0,00	0,00

<sup>a</sup>Kumuliert ab dem Jahr 2008. — <sup>b</sup>Kumuliert ab dem Jahr 2005.

Quelle: BMAS (2014); Boss (2012; 2013); eigene Berechnungen; 2015: eigene Prognose.

Die Zahl der Renten im gesamten Bundesgebiet würde bei unverändertem Leistungsrecht im Zeitraum 2014 bis 2015 kaum zunehmen. Wie schon in den Vorjahren werden mehrere Faktoren den Anstieg der Zahl der Renten bremsen.<sup>2</sup> Die „rentennahen“ Geburtsjahrgänge sind schwach besetzt. Das gesetzliche Renteneintrittsalter wird weiterhin allmählich angehoben. Die besondere Altersgrenze für Frauen wurde abgeschafft. Die Durchschnittsrente würde – von den Anpassungen abgesehen – infolge struktureller Veränderungen des Rentenbestandes tendenziell sinken. All dies würde dazu führen, dass die monetären Sozialleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung in den Jahren 2014 und 2015 um 1,2 bzw. rund 3 Prozent ausgeweitet werden.

<sup>1</sup> Zu den Determinanten des Nachhaltigkeitsfaktors vgl. Tabelle A2 im Anhang.

<sup>2</sup> Vgl. Deutsche Bundesbank (2014b: 83, Fußnote 15).

Die „Rentenreform“ (das Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz) wird aber zu beträchtlichen Mehrausgaben führen. Die Bundesregierung erwartet – auf Jahresbasis – Mehrausgaben in Höhe von 9 Mrd. Euro oder mehr (Tabelle 3). In der vorliegenden Untersuchung wird mit zusätzlich 1,2 Mrd. Euro gerechnet, weil die abschlagsfreie Rente mit 63 stärker als von der Bundesregierung angenommen in Anspruch genommen werden dürfte. Minderausgaben entstehen dadurch, dass die Anpassungen der Renten in den Jahren 2015 und 2016 geringer als bei unverändertem Leistungsrecht ausfallen werden. Die Minderausgaben belaufen sich auf 1,4 bzw. 3,2 Mrd. Euro.

**Tabelle 3:**  
Mehrausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Zahlungen an die Krankenversicherung der Rentner 2014–2016 (Mrd. Euro)

	2014 <sup>a</sup>	2015 <sup>b</sup>	2016 <sup>b</sup>
Anrechnung von Erziehungszeiten	3,3	6,7	6,9
Einführung der abschlagsfreien Rente mit 63	0,9	1,9	2,1
Aufstockung der Erwerbsminderungsrenten	0,1	0,2	0,3
Erhöhung des Rehabilitationsbudgets	0,1	0,2	0,2
Rentenpaket insgesamt	4,4	9,0	9,5

<sup>a</sup>2. Halbjahr. — <sup>b</sup>Anders als im Referentenentwurf und im Gesetzentwurf bei Berücksichtigung der Mehrausgaben infolge der Anpassungen der Renten am 1. Juli eines Jahres.

*Quelle:* Referentenentwurf der Bundesregierung (2014: 14); Deutscher Bundestag (2014: 3); eigene Berechnungen.

Die Ausgaben für Renten insgesamt werden in den Jahren 2014 und 2015 um 7,4 bzw. 12,1 Mrd. Euro zunehmen (Tabelle 4). Die Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner werden dabei – auch reformbedingt – um 0,5 bzw. 0,8 Mrd. Euro steigen und sich im Jahr 2015 auf 16,8 Mrd. Euro belaufen.

**Tabelle 4:**  
Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung 2010–2015 (Mrd. Euro)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Sozialbeiträge	173,92	178,77	182,72	183,28	190,22	197,96
Zuschuss des Staates	80,21	79,78	80,67	80,37	82,07	83,73
Sonstige Einnahmen	0,82	1,13	0,96	0,83	0,84	0,86
<b>Einnahmen</b>	<b>254,95</b>	<b>259,68</b>	<b>264,35</b>	<b>264,48</b>	<b>273,13</b>	<b>282,55</b>
Monetäre Sozialleistungen	244,69	246,43	250,42	253,75	261,14	273,22
Soziale Sachleistungen	4,33	4,42	4,50	4,36	4,55	4,75
Sonstige Ausgaben	4,49	4,72	4,61	4,69	4,73	4,77
<b>Ausgaben</b>	<b>253,51</b>	<b>255,57</b>	<b>259,53</b>	<b>262,80</b>	<b>270,42</b>	<b>282,74</b>
<b>Saldo</b>	<b>1,44</b>	<b>4,11</b>	<b>4,82</b>	<b>1,68</b>	<b>2,71</b>	<b>-0,19</b>

*Quelle:* Statistisches Bundesamt (2014a); eigene Berechnungen; 2014 und 2015: eigene Prognose.

Das Beitragsaufkommen der gesetzlichen Rentenversicherung wird im Jahr 2014 – bei unverändertem Beitragssatz von 18,9 Prozent – deutlich steigen. Die Lohnsumme expandiert kräftig mit positivem Effekt auf das Aufkommen, soweit es aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen resultiert. Die Beiträge, die von der Bundesagentur für Arbeit für Leistungsempfänger gezahlt werden, dürften dagegen kaum zunehmen. Das gesamte

Beitragsaufkommen wird wohl um 6,9 Mrd. Euro steigen. Der Zuschuss des Bundes, der zu wesentlichen Teilen an den Beitragssatz in der Rentenversicherung gekoppelt ist, wird bei gegebenem Beitragssatz von der Lohnentwicklung im Vorvorjahr bestimmt (zur Regelung vgl. *Sozialgesetzbuch VI*: § 213). Er wird im Jahr 2014 infolge der Lohnentwicklung erhöht, er wird aber diskretionär um 1,25 Mrd. Euro gekürzt, nach 1 Mrd. Euro im Jahr 2013. Der Zuschuss steigt im Jahr 2014 per saldo um 1,7 Mrd. Euro. Die gesetzliche Rentenversicherung wird im Jahr 2014 in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wieder einen Überschuss aufweisen; er dürfte 2,7 Mrd. Euro betragen.

Das Beitragsaufkommen würde im Jahr 2015 bei konstantem Beitragssatz stark steigen. Der Zuschuss würde ähnlich kräftig wie im Jahr 2014 zunehmen, wenn der Beitragssatz konstant bleibt. Die Rücklage der gesetzlichen Rentenversicherung würde unter diesen Umständen im Jahr 2015 wohl auf rund 35 Mrd. Euro steigen; dies entspricht 1,8 Monatsausgaben. Nach dem gesetzlichen Automatismus müsste der Beitragssatz Ende 2014 mit Wirkung ab Anfang 2015 um fast 0,6 Prozentpunkte gesenkt werden. Vermutlich wird die Bundesregierung den Automatismus aber abermals außer Kraft setzen, indem sie eine entsprechende Rechtsverordnung nicht beschließt und den Beitragssatz per Gesetz festsetzen lässt. Das Beitragsaufkommen wird dann stark zunehmen; auch der Zuschuss des Bundes wird deutlich steigen. Die Rentenversicherung wird unter diesen Bedingungen im Jahr 2015 wohl mit einem Defizit in Höhe von nur 0,2 Mrd. Euro abschließen.

### Exkurs: Die „Rentenreform“

---

Für vor dem Jahr 1992 geborene Kinder wird ein zusätzliches Jahr Erziehungszeit angerechnet (zu dem Vorhaben vgl. Referentenentwurf der Bundesregierung 2014: 4). Auch „wird die ... Altersrente für besonders langjährig Versicherte vorübergehend ausgeweitet. Besonders langjährig Versicherte können dadurch ... ab Vollendung des 63. Lebensjahres eine abschlagsfreie Altersrente beziehen“ (Referentenentwurf 2014: 2). Schließlich wird die Erwerbsminderungsrente für Rentenzugänge aufgestockt (Referentenentwurf 2014: 3).

Zur Finanzierung eines Teils der Mehrausgaben unterbleibt die sonst – angesichts der hohen Rücklagen – Anfang des Jahres 2014 fällige Senkung des Beitragssatzes von 18,9 auf 18,3 Prozent. Auch wird der Zuschuss des Bundes an die Rentenversicherung ab dem Jahr 2019 angehoben. Der Zuschuss fällt allerdings schon ab dem Jahr 2014 höher als sonst aus, weil der Beitragssatz Anfang 2014 nicht gesenkt wurde (zu den Details vgl. Deutscher Bundestag 2014: 18). Schließlich wird das Rentenniveau infolge der Auswirkungen der „Rentenreform“ auf die Rentenanpassungen der nächsten Jahre reduziert.

## Änderungen bei der „Mütterrente“

Ein Jahr der Kindererziehung wird bei der Rentenberechnung so berücksichtigt, als ob 100 Prozent des Durchschnittsentgelts verdient worden wären, so dass ein Entgeltpunkt (zurzeit 28,14 Euro im Westen, 25,74 Euro im Osten) zugeschlagen wird. Die Zeit der Kindererziehung wird dem Elternteil zugerechnet, der das Kind erzogen hat.<sup>3</sup>

Bei 20 Entgeltpunkten bezieht eine Frau in den alten Ländern seit Juli 2013 eine Rente in Höhe von 563 Euro je Monat (Tabelle 5), bei 40 Entgeltpunkten beträgt die Rente 1 126 Euro. Frauen in den neuen Ländern erhalten unter den gleichen Umständen eine geringere Rente; im Durchschnitt können sie aber infolge einer größeren Zahl von Versicherungsjahren eine größere Zahl von Entgeltpunkten geltend machen, so dass die Durchschnittsrente höher als in den alten Ländern ist (BMAS 2013).

**Tabelle 5:**  
Rente einer Mutter mit einem vor 1992 geborenen Kind in verschiedenen Fällen (Euro je Monat)

	Juli 2013	Fall 1		Fall 2	
		Juli 2014	Juli 2015	Juli 2014	Juli 2015
Westen					
– „Niedrige“ Rente <sup>a</sup>	563	601	616	572	593
– „Hohe“ Rente <sup>b</sup>	1 126	1 173	1 204	1 144	1 184
Osten					
– „Niedrige“ Rente <sup>c</sup>	515	554	569	528	547
– „Hohe“ Rente <sup>c</sup>	1 030	1 082	1 110	1 056	1 092

<sup>a</sup>20 Entgeltpunkte. — <sup>b</sup>40 Entgeltpunkte. — <sup>c</sup>Bei einer Zahl von Entgeltpunkten wie im Westen. — Erläuterung: Fall 1 = Neuregelung; Fall 2 = Bisherige Regelung.

**Quelle:** Eigene Berechnungen.

Ab Juli 2014 wird für vor 1992 geborene Kinder ein zusätzliches Jahr Erziehungszeit angerechnet. Das bedeutet für sich genommen, dass die Renten je Kind um 28,14 Euro (Westen) bzw. 25,74 Euro (Osten) erhöht werden. Hinzu kommt der Effekt der Rentenanpassung zum 1. Juli 2014. Dieser beläuft sich auf 0,47 bzw. 0,65 Euro. Das Ausmaß der Begünstigung nimmt im Juli 2015 ab, weil die Renten nach geltendem Recht stärker zunehmen. Die Neuregelung führt offenbar dazu, dass der Vorteil für Mütter mit Kindern kleiner als oft behauptet ausfällt. Die Mütter zahlen ab Juli 2015 einen Teil der erhöhten Renten selbst. Im Juli 2016 wird sich dieser Teil noch etwas erhöhen, weil die Renten abermals geringer als nach geltendem Recht angehoben werden (vgl. Tabelle 7).

<sup>3</sup> Auch Väter können daher die „Mütterrente“ beziehen.

### Abschlagsfreie Rente mit 63

---

„Versicherte, die die Wartezeit von 45 Jahren erfüllen, werden bereits bei der Altersgrenzanhebung privilegiert, da ihnen ... ein abschlagsfreier Bezug der Altersrente ab Alter 65 ermöglicht worden ist. Zeitlich befristet wird nun eine Sonderregelung geschaffen, nach der diese Altersrente auch Versicherte beziehen können, die die Voraussetzungen hierfür bereits vor dem vollendeten 65. Lebensjahr erfüllen. Dies gilt für Versicherte der Geburtsjahrgänge bis 1952. Für sie wird ein abschlagsfreier Rentenzugang ab dem Alter 63 ermöglicht. Für ab dem Jahr 1953 Geborene wird das Zugangsalter von 63 Jahren stufenweise erhöht. Die Anhebungsschritte erfolgen jeweils in Schritten von zwei Monaten pro Jahrgang. Für Versicherte, die nach dem Jahr 1963 geboren sind, ist ein abschlagsfreier Rentenbeginn ab dem vollendeten 65. Lebensjahr möglich“ (Referentenentwurf der Bundesregierung 2014: 12). Zeiten der Arbeitslosigkeit werden teilweise als Wartezeit berücksichtigt (zu Details vgl. Deutscher Bundestag 2014: 13–15). Auch die Bezieher der „abschlagsfreien Rente mit 63“ werden ab Juli 2015 einen Teil ihrer Begünstigung infolge reduzierter Rentenanpassungen selbst zahlen (vgl. Tabelle 7).

### Aufstockung der Erwerbsminderungsrenten

---

Bei Erwerbsminderungsrenten wird die Zurechnungszeit von 60 Jahren auf vollendete 62 Jahre angehoben. „Erwerbsgeminderte werden dadurch so gestellt, als ob sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen zwei Jahre länger ... gearbeitet hätten. Auch die Bewertung der Zurechnungszeit wird verbessert, weil sich künftig die letzten vier Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung nicht mehr negativ auf die Bewertung auswirken“ (Referentenentwurf der Bundesregierung 2014: 13).

### Reduzierte Rentenanpassung

---

Infolge der „Rentenreform“ sinkt das Rentenniveau. Um das Rentenniveau bei Verzicht auf die Reform zu bestimmen, müssen deren Konsequenzen für die einzelnen Komponenten der Rentenformel ermittelt werden. Dies sind der „Riester“-Faktor, der Nachhaltigkeitsfaktor und der Lohnfaktor.

Der „Riester“-Faktor berücksichtigt die Veränderung des durchschnittlichen Beitragsatzes in der allgemeinen Rentenversicherung ( $RVB$ ) und die Veränderung bei den Aufwendungen für die geförderte private Altersvorsorge (Altersvorsorgeanteil,  $AVA$ ). Er ist definiert als

$$\frac{100 - AVA_{t-1} - RVB_{t-1}}{100 - AVA_{t-2} - RVB_{t-2}}$$

Bleibe es bei dem geltenden Recht, so beliefe sich der „Riester“-Faktor für das Jahr 2015 auf 1,0078 (Tabelle 6). Nach der Neueregulung wird der Faktor 1,0000 betragen. Die am



1. Juli 2015 fällige Rentenerhöhung fällt also um 0,78 Prozentpunkte geringer aus als sonst. Für das Jahr 2016 ergibt sich kein Unterschied.

**Tabelle 6:**  
Der „Riester“-Faktor in verschiedenen Fällen

	2013	Fall 1			Fall 2		
		2014	2015	2016	2014	2015	2016
Altersvorsorgeanteil in % (1)	4	4	4	4	4	4	4
Beitragssatz in % (2)	18,9	18,9	18,9	18,9	18,3	18,3	18,3
100-(1)-(2)	77,1	77,1	77,1	77,1	77,7	77,7	77,7
dito im Vorjahr (3)	76,4	77,1	77,1	77,1	77,1	77,7	77,7
dito im Vorvorjahr (4)	76,6	76,4	77,1	77,1	76,4	77,1	77,7
Relation der Zeile (3) zur Zeile (4)	0,9974	1,0092	1,0000	1,0000	1,0092	1,0078	1,0000

Erläuterung: Fall 1 = Neuregelung; Fall 2 = Bisherige Regelung.

**Quelle:** Sozialgesetzbuch VI; eigene Berechnungen.

Der Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt das Verhältnis zwischen der Zahl der Beitragszahler und der Zahl der Rentenempfänger und soll dafür sorgen, dass die demografische Last „gerecht“ aufgeteilt wird. Bezeichnet  $RQ$  den Rentnerquotienten, also die Relation zwischen der Zahl der Äquivalenzrentner und der Zahl der Äquivalenzbeitragszahler, dann ist der Nachhaltigkeitsfaktor gemäß § 68 Absatz 4 Satz 1 Sozialgesetzbuch VI definiert als

$$\left(1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}}\right) * \alpha + 1 \text{ mit } \alpha = 0,25.$$

Die abschlagsfreie Rente mit 63 führt zu einer höheren Zahl von Rentenbeziehern und zu einer geringeren Zahl von Beitragszahlern. Dadurch fallen die Rentenerhöhungen in den nächsten Jahren niedriger aus als ohne Eingriffe in das Rentenrecht. Der Nachhaltigkeitsfaktor mindert nach einer Rechnung, in die viele Annahmen eingehen, die Rentenanpassung im Juli 2015 um 0,19, die im Juli 2016 um 0,20 Prozentpunkte (Tabelle 7).

Der Lohnfaktor ist definiert als das Verhältnis zwischen den Bruttolöhnen und -gehältern je Arbeitnehmer im vergangenen Jahr und den Bruttolöhnen und -gehältern je Arbeitnehmer im vorvergangenen Jahr unter Berücksichtigung der Veränderung der beitragspflichtigen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer ausschließlich der Beamten, aber einschließlich der Bezieher von Arbeitslosengeld. Es wird angenommen, dass sich der Lohnfaktor bei Realisierung der „Rentenreform“ so entwickeln wird wie bei unverändertem Recht. Zwar könnte die unterbliebene Senkung des Beitragssatzes dazu führen, dass die Arbeitskosten höher und die Beschäftigung niedriger als sonst sein werden, der Effekt auf den Lohnfaktor wäre aber wohl gering.

Der aktuelle Rentenwert wird entsprechend der Rentenformel (§ 255e Sozialgesetzbuch VI) errechnet als Rentenwert des Vorjahres mal „Riester“-Faktor mal Nachhaltigkeitsfaktor mal Lohnfaktor. Gemäß dem geänderten Recht steigen die Altersrenten in den alten Ländern in den Jahren 2015 und 2016 wohl um 2,6 bzw. 3,2 Prozent; nach geltendem Recht würde

die Anpassung im Juli 2015 um 1,1 Prozentpunkte, die im Juli 2016 um 0,2 Prozentpunkte größer ausfallen. Für die neuen Länder werden für beide Jahre Anhebungen wie in den alten Ländern erwartet.

**Tabelle 7:**  
Zur Rentenanpassung in den „alten Ländern“ in verschiedenen Fällen (Prozentpunkte)

			Fall 1		Fall 2	
	2013	2014	2015	2016	2015	2016
Riester-Faktor	-0,26	0,92	0,00	0,00	0,78	0,00
Nachhaltigkeitsfaktor	-0,72	-0,19	-0,19	-0,20	0,09	0,02
Lohnfaktor	1,50	1,38	2,81	3,41	2,81	3,41
Zusammen	0,50	2,13	2,61	3,20	3,71	3,43
Korrektur <sup>a</sup>	-0,25	-0,46	.	.	.	.
Insgesamt	0,25	1,67	2,61	3,20	3,71	3,43

<sup>a</sup>Vgl. hierzu Boss (2013). — Erläuterung: Fall 1 = Neuregelung; Fall 2 = Bisherige Regelung.

Quelle: Sozialgesetzbuch VI; BMAS (2014); Boss (2013); eigene Berechnungen.

## Gesetzliche Krankenversicherung

Die Sachleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung haben im Jahr 2013 kräftig beschleunigt zugenommen. Die Vergütungen für Leistungen der Krankenhäuser sowie die für ärztliche Leistungen wurden aufgestockt. Hinzu kommt, dass die Praxisgebühr abgeschafft wurde; sie wurde mit der Vergütung durch die Krankenkassen verrechnet, so dass die Ausgaben der Kassen für ärztliche und zahnärztliche Leistungen sehr stark stiegen (Tabelle 8). Auch spielt wohl eine Rolle, dass wegen des Wegfalls der Praxisgebühr ab 1. Januar 2013 Arztbesuche in das Jahr 2013 verschoben wurden mit der Folge, dass die Aufwendungen für ärztliche und zahnärztliche Leistungen im ersten Quartal 2013 relativ hoch ausfielen.

**Tabelle 8:**  
Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für ausgewählte Zwecke 2010–2015 (Mrd. Euro)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Krankenhausbehandlung	56,70	58,50	60,16	62,90	.	.
Arzneimittel	30,15	28,94	29,16	30,15	.	.
Ärztliche Behandlung	28,43	29,06	29,68	32,83	.	.
Zahnärztliche Behandlung und Zahnersatz	11,42	11,65	11,75	12,57	.	.
Heil- und Hilfsmittel	10,61	11,19	11,48	12,10	.	.
<b>Zusammen</b>	<b>137,31</b>	<b>139,34</b>	<b>142,23</b>	<b>150,55</b>	<b>157,27</b>	<b>163,51</b>
Krankengeld	7,80	8,53	9,17	9,75	10,45	11,20

Quelle: Deutsche Bundesbank (2014b: 60\*); eigene Berechnungen; 2014 und 2015: eigene Prognose.

Im Jahr 2014 wird der Anstieg der Ausgaben für soziale Sachleistungen in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen durch den Wegfall der Sondereffekte gebremst, aber dadurch verstärkt, dass der im August 2010 erhöhte Herstellerrabatt für Nicht-

festbetragsarzneimittel fast ganz entfällt (Deutsche Bundesbank 2014a: 9). Freilich dürften auch im Jahr 2014 bei Festbetragsarzneimitteln Rabattvereinbarungen der Krankenkassen mit der Pharmazeutischen Industrie zu Minderausgaben führen. Im Jahr 2015 wird sich der Anstieg der Ausgaben für soziale Sachleistungen wohl wenig verändern.

Die gesamten Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung werden im Prognosezeitraum vermutlich um 4,8 bzw. 3,9 Prozent zunehmen (Tabelle 9). Dazu trägt bei, dass die Aufwendungen für das Krankengeld unvermindert stark steigen werden; maßgeblich dafür ist wohl, dass die Zahl der Versicherten im Alter zwischen 60 und 64 Jahren stark zunimmt (Deutsche Bundesbank 2011) und dass die Zahl psychischer Erkrankungen mit langer Dauer steigt. Im Jahr 2014 werden viele Kassen Prämien ausschütten; insgesamt dürften es 0,6 Mrd. Euro sein. Die sonstigen Ausgaben fallen deshalb hoch aus.

**Tabelle 9:**  
Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung 2010–2015 (Mrd. Euro)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Sozialbeiträge	161,50	171,54	177,05	182,91	188,99	191,75
Zuschuss des Bundes	15,70	15,30	14,00	11,50	10,50	11,50
Sonstige Einnahmen	3,46	4,19	5,00	5,56	5,65	5,61
<b>Einnahmen</b>	<b>180,66</b>	<b>191,03</b>	<b>196,05</b>	<b>199,97</b>	<b>205,14</b>	<b>208,86</b>
Monetäre Sozialleistungen	10,01	10,87	11,70	12,90	13,90	14,90
Soziale Sachleistungen	155,35	158,30	161,95	171,15	178,69	186,08
Sonstige Ausgaben	10,74	11,70	12,76	13,21	14,13	13,86
<b>Ausgaben</b>	<b>176,10</b>	<b>180,87</b>	<b>186,41</b>	<b>197,26</b>	<b>206,72</b>	<b>214,84</b>
<b>Saldo</b>	<b>4,56</b>	<b>10,16</b>	<b>9,64</b>	<b>2,71</b>	<b>-1,58</b>	<b>-5,98</b>

*Quelle:* Statistisches Bundesamt (2014a); eigene Berechnungen; 2014 und 2015: eigene Prognose.

Das Beitragsaufkommen in der gesetzlichen Krankenversicherung wird im Jahr 2014 bei unverändertem Beitragssatz (Tabelle A3 im Anhang) deutlich steigen. Die Lohnsumme nimmt nämlich kräftig zu. Die Zunahme der Beiträge der Rentner wird – trotz des deutlichen (teils reformbedingten) Anstiegs der Altersrenten – schwächer sein, und die Beiträge der Bundesagentur für Leistungsempfänger (wie z.B. Arbeitslosengeld- und Kurzarbeitergeldempfänger) werden im Jahr 2014 kaum steigen.

Im Jahr 2015 wird sich die Struktur der Beitragsbelastung ändern. Der Sonderbeitrag der Arbeitnehmer in Höhe von 0,9 Prozentpunkten wird abgeschafft (CDU, CSU und SPD: 82–83; Bundesministerium für Gesundheit 2014: 1). Kassenspezifische prozentuale Beiträge, die zulässig sein werden, dürften in Höhe von nur 0,4 Prozent erhoben werden, weil die Kassen ihre hohen Reserven vermindern werden, bevor sie hohe Extrabeiträge erheben werden. Das Aufkommen aus Arbeitgeber- und aus Arbeitnehmerbeiträgen in Höhe von jeweils 7,3 Prozent des Bruttoarbeitsentgelts wird stark zunehmen.

Der Zuschuss des Bundes an den Gesundheitsfonds war vor einigen Jahren auf mittelfristig 14 Mrd. Euro festgelegt worden. Er wurde aber in der großen Rezession aufgestockt, um eine Beitragssatzsenkung zu ermöglichen. Für die Jahre 2013, 2014 und 2015 hat der Bund den Zuschuss um 2 ½, 3 ½ bzw. 2 ½ Mrd. Euro gesenkt, um so sein Defizitziel leichter zu erreichen.

Der Überschuss der gesetzlichen Krankenversicherung belief sich im Jahr 2013 auf 2,7 Mrd. Euro. Im Jahr 2014 wird wohl ein Defizit in Höhe von 1,6 Mrd. Euro entstehen; es wird im Jahr 2015 auf 6 Mrd. Euro zunehmen.

## Soziale Pflegeversicherung

Die sozialen Sachleistungen der sozialen Pflegeversicherung wurden im Jahr 2013 – auch wegen zusätzlicher Leistungen insbesondere für Demenzzranke – deutlich ausgeweitet. Die Geldleistungen an die Pflegebedürftigen nahmen ebenfalls kräftig zu. Für das Jahr 2014 ist für die gesamten Ausgaben mit einem Anstieg wie im Jahr 2013 zu rechnen. Anfang 2015 werden die Leistungen entsprechend dem üblichen Rhythmus dynamisiert. Für die Betreuung der Pflegebedürftigen zu Hause oder in Pflegeeinrichtungen werden zusätzliche Leistungen gewährt (CDU, CSU und SPD 2014: 83–86; Gesetzentwurf der Bundesregierung 2014: 3). Geplant sind insgesamt Mehrausgaben in Höhe von 2,5 Mrd. Euro. Vermutlich werden die Neuregelungen aber erst im Jahr 2016 in vollem Umfang wirksam. Erwartet werden hier für das Jahr 2015 Mehrausgaben in Höhe von 2 Mrd. Euro.

Das Beitragsaufkommen der sozialen Pflegeversicherung stieg im Jahr 2013 sehr kräftig, auch deshalb, weil zu Beginn des Jahres 2013 der Beitragssatz um 0,1 Prozentpunkte erhöht wurde. Im Jahr 2015 wird der Beitragssatz nochmals angehoben, und zwar um 0,3 Prozentpunkte (CDU, CSU und SPD 2014: 86; Gesetzentwurf der Bundesregierung 2014: 2). Das Beitragsaufkommen wird deshalb sehr stark zunehmen.

Die soziale Pflegeversicherung wird im Jahr 2014 mit einem geringen Defizit abschließen (Tabelle 10). Im Jahr 2015 wird ein Überschuss entstehen. Er soll in einen Vorsorgefonds eingebracht werden. So soll die Beitragsbelastung in den nächsten Jahren in Grenzen gehalten werden.

**Tabelle 10:**  
Einnahmen und Ausgaben der sozialen Pflegeversicherung 2010–2015 (Mrd. Euro)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Sozialbeiträge	21,41	21,87	22,57	24,47	25,20	29,57
Sonstige Einnahmen	0,29	0,25	0,28	0,32	0,32	0,32
<b>Einnahmen</b>	<b>21,70</b>	<b>22,12</b>	<b>22,85</b>	<b>24,79</b>	<b>25,52</b>	<b>29,89</b>
Monetäre Sozialleistungen	5,55	5,61	5,97	6,57	7,08	7,40
Soziale Sachleistungen	14,85	15,22	15,88	16,60	17,35	19,87
Sonstige Ausgaben	1,09	1,12	1,19	1,31	1,33	1,35
<b>Ausgaben</b>	<b>21,49</b>	<b>21,95</b>	<b>23,04</b>	<b>24,48</b>	<b>25,76</b>	<b>28,62</b>
<b>Saldo</b>	<b>0,21</b>	<b>0,17</b>	<b>-0,19</b>	<b>0,31</b>	<b>-0,24</b>	<b>1,27</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt (2014a); eigene Berechnungen; 2014 und 2015: eigene Prognose.

## Sozialversicherung insgesamt

Die Sozialversicherung einschließlich der gesetzlichen Unfallversicherung und der landwirtschaftlichen Alterskassen profitiert auch in den Jahren 2014 und 2015 von der günstigen Arbeitsmarktentwicklung und von dem beträchtlichen Lohnanstieg. Abermals verringert der Bund aber seinen Zuschuss an die Krankenversicherung.

Die Ausgaben der Sozialversicherung dürften in den Jahren 2014 und 2015 um 3,5 bzw. 4,3 Prozent steigen. Die Einnahmen werden wohl um 2,9 Prozent bzw. um 3,5 Prozent zunehmen. Die Sozialversicherung wird wohl im Jahr 2015 ins Defizit rutschen, nach einem Überschuss von 3,6 Mrd. Euro im Jahr 2014 (Tabelle 11).

**Tabelle 11:**  
Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherung 2010–2015 (Mrd. Euro)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Tatsächliche Sozialbeiträge	393,60	409,41	421,34	431,74	447,00	463,62
Unterstellte Sozialbeiträge	1,46	1,47	1,57	1,54	1,58	1,58
Zuschuss des Bundes	111,65	105,58	104,32	94,52	94,96	97,64
Verwaltungskostenerstattung	2,77	2,78	2,46	2,68	2,70	2,71
Sonstige Einnahmen <sup>a</sup>	8,05	9,53	9,90	9,99	10,08	10,05
<b>Einnahmen</b>	<b>517,53</b>	<b>528,77</b>	<b>539,59</b>	<b>540,47</b>	<b>556,32</b>	<b>575,60</b>
Monetäre Sozialleistungen	297,77	295,35	299,30	305,49	314,42	327,99
Soziale Sachleistungen	177,53	181,05	185,44	195,22	203,75	213,90
Aussteuerungsbetrag	5,26	4,51	3,82	0,00	0,00	0,00
Sonstige Ausgaben <sup>a</sup>	32,92	32,67	32,77	33,44	34,53	34,67
<b>Ausgaben</b>	<b>513,48</b>	<b>513,58</b>	<b>521,33</b>	<b>534,15</b>	<b>552,70</b>	<b>576,56</b>
<b>Saldo</b>	<b>4,05</b>	<b>15,19</b>	<b>18,26</b>	<b>6,32</b>	<b>3,62</b>	<b>-0,96</b>

<sup>a</sup>Konsolidiert um Zahlungen einzelner Zweige der Sozialversicherung an andere Zweige.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2014a); eigene Berechnungen; 2014 und 2015: eigene Prognose.

## Wirtschaftspolitische Überlegungen

Die „Rentenreform“ kann – wenn auch nicht unbedingt deren Struktur – polit-ökonomisch (gemäß dem Medianwählermodell) als Ergebnis gerontokratischer Verhältnisse in Deutschland interpretiert werden. Deutschland ist auf dem Weg in eine Gerontokratie, in der es keine Mehrheit gegen die Interessen alter Menschen gibt (Sinn und Übelmesser 2002). Insbesondere könnten – bei gegebenem Umlageverfahren – Einschnitte in die Renten nicht mehr durchsetzbar sein, umso leichter aber zusätzliche Leistungen für Rentner. Verstärkt wird diese Entwicklung möglicherweise dadurch, dass die Wahlbeteiligung alter Menschen höher als die junger Menschen bleibt. Altruismus mag die insoweit zu erwartenden Effekte mildern. Auch könnte die Ausbeutung der jungen Menschen durch hohe Beiträge (und Steuern) dann an Grenzen stoßen, wenn die negativen Arbeitsangebotseffekte groß werden und/oder wenn

junge Menschen, weil die Option „voice“ nicht hilft, die Option „exit“ wählen, wenn sich also über Wahlen nichts ändern lässt und nur die Alternative Auswanderung bleibt.

Fast einhellig wird kritisiert, dass die Anhebung der „Mütterrente“ aus der Rentenkasse finanziert wird. Wenn – so die Argumentation – versicherungsfremde Leistungen der Rentenversicherung beschlossen werden, dann ist der Zuschuss des Bundes zu erhöhen; stattdessen wurde der Zuschuss – auch der an die Krankenversicherung – reduziert. Auch bei einer Anhebung des Zuschusses an die gesetzliche Rentenversicherung resultierte aber eine ineffiziente Transferpolitik.

Grundsätzlich ist es im Interesse der Effizienz angebracht, Zuschüsse an die Sozialversicherung zu kürzen, sind diese doch zunächst einmal als Subventionen anzusehen. Die Zuschüsse sind aber dann begründet, wenn sie der Finanzierung versicherungsfremder Leistungen dienen. Besser wäre es freilich, in diesem Fall die versicherungsfremden Leistungen nicht über die Sozialversicherung abzuwickeln, sondern sie in den allgemeinen öffentlichen Haushalt zu integrieren. Geschieht dies nicht, wäre es „sinnvoll, wenn die Zuweisungen des Bundes mit der Finanzierung konkreter Leistungen der verschiedenen Sozialversicherungen verbunden wären und dies ... so begründet würde. Dies würde zu mehr Transparenz in den Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Sozialversicherungen beitragen, die Planbarkeit erhöhen und verhindern, dass der Eindruck einer Zuweisungspolitik nach Kassenlage entsteht“ (Deutsche Bundesbank 2013: 74).

Im konkreten Fall wurden die Einschnitte in die Zuschüsse an die einzelnen Zweige der Sozialversicherung nicht damit begründet, dass es darum gehe, die Zuschüsse mit Blick auf das Ausmaß versicherungsfremder Leistungen anzupassen. Vielmehr ging es dem Bund darum, sein Defizit zu verringern und so den Vorgaben der „Schuldenbremse“ eher gerecht werden zu können. Die Konsolidierungserfolge des Bundes werden also teilweise auf Kosten der Sozialversicherung erkaufte.

Der Beitragssatz in der sozialen Pflegeversicherung wird Anfang 2015 so stark erhöht, dass – trotz erhöhter Ausgaben – die Rücklage zunimmt. Das Risiko ist groß, dass dies Begehrlichkeiten weckt und schon vor der zweiten Stufe der Reform der Pflegeversicherung zu eigentlich nicht beabsichtigten Mehrausgaben führt. Mehrausgaben und eine Anhebung des Beitragssatzes sind freilich im Zuge der nächsten Stufe der Reform der sozialen Pflegeversicherung geplant.

Der Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung kann bei gegebenen Leistungsversprechen und bei der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung gesenkt werden. Verbessert sich die Arbeitsmarktlage nach 2014 – wie zu erwarten – weiter, so sollte der Beitragssatz zum Jahresbeginn 2015 um 0,2 Prozentpunkte reduziert werden, zumal dann der Beitragssatz in der sozialen Pflegeversicherung deutlich angehoben wird.

## Literatur

---

- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (2013). Rentenversicherungsbericht 2013. Via Internet (28. Januar 2014) <[http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/rentenversicherungsbericht-2013.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/rentenversicherungsbericht-2013.pdf?__blob=publicationFile)>.
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (2014). Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2014. Via Internet (7. Mai 2014) <[http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Rente/verordnung-bestimmung-rentenwerte-landwirte-2014.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Rente/verordnung-bestimmung-rentenwerte-landwirte-2014.pdf?__blob=publicationFile)>.
- Boss, A. (2012). Finanzen der Sozialversicherung: Bund kürzt Zuschüsse – Beitragsbelastung sinkt wenig. Kiel Policy Brief 56. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Boss, A. (2013). Sozialversicherung bald wieder im Minus? Kiel Policy Brief 63. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Boysen-Hogrefe, J., D. Groll, N. Jannsen, S. Kooths, B. van Roye und J. Scheide (2014). Deutschland: Aufschwung festigt sich. Institut für Weltwirtschaft (Hrsg.), Deutsche Konjunktur im Frühjahr 2014. Kieler Diskussionsbeiträge 539/540. IfW, Kiel.
- Bundesagentur für Arbeit (Ifd. Jgg.). *Einnahmen und Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit*. Berlin.
- Bundesministerium für Gesundheit (2014). Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung. Via Internet (12. Juni 2014) <<http://www.bmg.bund.de/krankenversicherung/finanzierungs-und-qualitaetsgesetz/weiterentwicklung-der-finanzstruktur.html>>.
- CDU, CSU und SPD (2014). Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag, 18. Legislaturperiode. Berlin. Via Internet (10. April 2014) <[http://www.bundesregierung.de/Content/DE/\\_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf;jsessionid=2CE2DE119B8491D45DDBB2456314E4CF.s3t2?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf;jsessionid=2CE2DE119B8491D45DDBB2456314E4CF.s3t2?__blob=publicationFile&v=2)>.
- Deutsche Bundesbank (2011). *Monatsbericht*. September. Frankfurt am Main.
- Deutsche Bundesbank (2013). *Monatsbericht*. Mai. Frankfurt am Main.
- Deutsche Bundesbank (2014a). *Monatsbericht*. Februar. Frankfurt am Main.
- Deutsche Bundesbank (2014b). *Monatsbericht*. Mai. Frankfurt am Main.
- Deutscher Bundestag (2014). Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz). Drucksache 18/909, 25. März.
- Gesetzentwurf der Bundesregierung (2014). Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Leistungsausweitung für Pflegebedürftige, Pflegevorsorgefonds. Via Internet (3. Juni 2014) <[http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Downloads/P/Pflegestaerkungsgesetze/Entwurf\\_Pflegestaerkungsgesetz\\_Stand\\_Kabinett\\_28.5.2014.pdf](http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Downloads/P/Pflegestaerkungsgesetze/Entwurf_Pflegestaerkungsgesetz_Stand_Kabinett_28.5.2014.pdf)>.
- Referentenentwurf der Bundesregierung (2014). Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Via Internet (28. Januar 2014) <[http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl\\_files/sozialpolitik-aktuell/\\_Politikfelder/Alter-Rente/Dokumente/2014-01-15%20Referentenentwurf%20RV-LeistungsverbesserungsG.pdf](http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Dokumente/2014-01-15%20Referentenentwurf%20RV-LeistungsverbesserungsG.pdf)>.
- Sinn, H.-W., und S. Übelmesser (2002). Pensions and the path to gerontocracy in Germany. *European Journal of Political Economy* 19 (2002): 153–158.
- Sozialgesetzbuch VI*. Via Internet (19. April 2012) <<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbvi/1.html>>.
- Statistisches Bundesamt (2014a). Ergebnisse über die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben des Staates seit 1991. Interne Arbeitsunterlage. Mai. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2014b). *Fachserie 18: VGR des Bundes, Reihe 1.2: Inlandsproduktberechnung – Vierteljahresergebnisse*. Wiesbaden.
- www.lohn-info.de (2014). Sozialversicherungsbeiträge 2014. Via Internet (1. April 2014) <<http://www.lohn-info.de/sozialversicherungsbeitraege2014.html>>.

## Anhang

**Tabelle A1:**  
Bruttolohn je Beschäftigten, Beschäftigte und Lohnsumme (Inländerkonzept) 2011–2015 (Veränderung gegenüber dem Vorjahr)

	2011	2012	2013	2014	2015
Beschäftigte	1,3	1,2	0,9	0,9	0,6
Bruttolohn je Beschäftigten	3,3	2,9	2,2	3,0	3,6
Lohnsumme	4,7	4,2	3,1	3,9	4,2

Quelle: Statistisches Bundesamt (2014b); eigene Schätzung.

**Tabelle A2:**  
Determinanten des Nachhaltigkeitsfaktors 2009 bis 2014

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
1. Renten abzüglich erstatteter Aufwendungen für Renten und Rententeile, alte Länder, Mill. Euro	164 130	166 862	168 152	171 283	173 461	
2. Regelaltersrente (bei 45 Entgeltpunkten), alte Länder, Euro	14 515,20	14 688,00	14 760,90	14 995,80	15 176,70	
3. Zahl der Äquivalenzrentner, alte Länder, 1 000 (Zeile 1 durch Zeile 2)	11 307	11 360	11 392	11 422	11 429	
4. Zahl der Äquivalenzrentner, neue Länder, 1 000	3 393	3 388	3 363	3 360	3 335	
5. Zahl der Äquivalenzrentner insgesamt, 1 000	14 700	14 748	14 755	14 782	14 764	
6. Beiträge aller Versicherten, alte Länder, Mill. Euro	140 391	143 211	148 756	152 332	152 910	
7. Beiträge auf Durchschnittsentgelte, alte Länder, Euro	6 144,92	6 368,60	6 023,33	6 359,42	6 439,42	
8. Zahl der Äquivalenzbeitragszahler, alte Länder, 1 000 (Zeile 6 durch Zeile 7)	22 847	22 487	24 697	23 954	23 746	
9. Zahl der Äquivalenzbeitragszahler, neue Länder, 1 000	4 185	4 147	4 379	4 358	4 317	
10. Zahl der Äquivalenzbeitragszahler insgesamt, 1 000	27 032	26 634	29 076	28 312	28 063	
11. Rentnerquotient (Zeile 5 durch Zeile 10)	0,5438	0,5537	0,5075	0,5221	0,5261	
12. Rentnerquotient des Vorjahres im Verhältnis zum Rentnerquotient des Vorvorjahres	0,9874	1,0205	1,0182	0,9166	1,0288	1,0077
13. Nachhaltigkeitsfaktor: (0,25 mal (1–Vorzeile)) plus 1	1,0031	0,9949	0,9954	1,0209	0,9928	0,9981

Quelle: Verordnung der Bundesregierung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2014; Verordnung der Bundesregierung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2013; Verordnung der Bundesregierung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2012; Verordnung der Bundesregierung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2011.



**Tabelle A3:**  
**„Allgemeine“ Beitragssätze in der Sozialversicherung 2013–2015 (Prozent)**

	2013	2014	2015
Arbeitslosenversicherung	3,00 <sup>a</sup>	3,00	3,00
Gesetzliche Rentenversicherung	18,90 <sup>b</sup>	18,90	18,90
Gesetzliche Krankenversicherung			
Arbeitgeber	7,30 <sup>c</sup>	7,30	7,30
Arbeitnehmer	8,20 <sup>c</sup>	8,20	7,30
Soziale Pflegeversicherung			
Kinderlose Versicherte	2,30 <sup>d</sup>	2,30	2,60
Versicherte mit Kindern	2,05 <sup>d</sup>	2,05	2,35
Insgesamt			
Kinderlose Versicherte	39,70	39,70	39,10
Versicherte mit Kindern	39,45	39,45	38,85

<sup>a</sup>SGB III, § 341 — <sup>b</sup>SGB VI, § 158. — <sup>c</sup>SGB V, §§ 241 und 249. — <sup>d</sup>SGB XI, §§ 55 und 58; Sonderregelung in Sachsen.

**Quelle:** [www.lohn-info.de](http://www.lohn-info.de) (2014); CDU, CSU und SPD 2014 (86); Gesetzentwurf der Bundesregierung (2014: 3); eigene Prognosen.

## Imprint

Publisher: Kiel Institute for the World Economy  
Kiellinie 66  
D-24105 Kiel  
Phone +49 (431) 8814-1  
Fax +49 (431) 8814-500

Editorial team: Margitta Führmann  
Helga Huss  
Prof. Dr. Henning Klodt (responsible for content, pursuant to § 6 MDStV)  
Dieter Stribny

The Kiel Institute for the World Economy is a foundation under public law of the State of Schleswig-Holstein, having legal capacity.

Value Added Tax Identification Number: DE 251899169

Authorised Representative: Prof. Dennis Snower, Ph.D. (President)

Responsible Supervisory Authority: Schleswig-Holstein Ministry for  
Education and Science

© 2014 The Kiel Institute for the World Economy. All rights reserved.



<http://www.ifw-kiel.de/wirtschaftspolitik/politikberatung/kiel-policy-brief>